

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

## **146. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Sucht und Arbeitsleben“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Dieses Weiterbildungsprogramm greift das Thema Suchterkrankung im Arbeitskontext auf, mit dem Ziel der Aufklärung über Wirkmechanismen der von Suchtverhaltensweisen betroffenen Mitarbeiter innen und Arbeitsteams. Ökonomische Folgen für Unternehmen, aber insbesondere Möglichkeiten der Prävention werden behandelt und erlernt. Die Implementierung von ausgebildeten Fachkräften im Unternehmen mit einer hohen Kompetenz im Umgang mit suchtgefährdeten Personen erspart dem Betrieb massive Kosten, sorgt für ein besseres Arbeitsklima und stellt somit einen wesentlichen Eckpfeiler des betrieblichen Gesundheitsmanagements dar. Die Kernelemente dieses Lehrangebots liegen in dem Erwerb von Wissen

- zu stoffgebundenen und stoffungebundenen Abhängigkeitserkrankungen
- über präventive Stufenpläne und Steuerungsgruppen in Unternehmen
- zum Umgang mit Co-Abhängigkeit im Arbeitskontext
- zu ökonomischen Risikofaktoren in Folge von Suchterkrankungen im Unternehmen.

Des Weiteren wird die Sensibilisierung von Suchtverhaltensweisen im Arbeitskontext durch dieses Weiterbildungsprogramm gestärkt, um die Prävalenzen von Suchterkrankungen nachhaltig zu senken.

Das Certificate Program „Sucht und Arbeitsleben“ ist eine Spezialisierung und Vertiefung für alle Berufsgruppen und Leitungspersonen, deren Tätigkeit mit jeder Form von Suchterkrankung in Zusammenhang steht. Dabei werden wesentliche Kompetenzen und Fertigkeiten erworben, um ein kurz- und langfristiges Risiko für die Gesundheit von Mitarbeiter innen und Arbeitsteams zu senken und damit in Zusammenhang stehende wirtschaftliche Folgen für Unternehmen und Organisationen nachhaltig einzuschränken.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024**

Absolvent\_innen dieses Certificate Programs können

- (1) Abhängigkeitserkrankungen und davon abgeleitete Verhaltensweisen erklären.
- (2) ökonomische Risiken und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit suchterkrankten Mitarbeiter\_innen für Unternehmen beurteilen.
- (3) Präventionsprojekte und Stufenpläne speziell im Kontext Suchterkrankung für Unternehmen / Organisationen entwickeln.
- (4) Steuerungsgruppen für organisationale Handlungsmaßnahmen im Kontext Suchterkrankung anleiten.
- (5) Risiken der Co-Abhängigkeit für Bezugspersonen und Mitarbeiter\_innen identifizieren.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Medizin, Psychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, Pädagogik, Beratung, Personalführung- und Entwicklung, oder in themenverwandten Berufen,  
und

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024**

(4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Certificate Program umfasst 24 ECTS-Punkte, deren Module zur Gänze absolviert werden müssen.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms ist ein 1-wöchiges Praktikum (38,5 Stunden) im Anton-Proksch-Institut zu absolvieren, um die im Unterricht erlernten Theorieinhalte in der Praxis zu erleben und anzuwenden. Studierende erhalten Einblick in den Behandlungsprozess - sowohl im Gruppen- und Einzelsetting, den Einsatz von suchtspezifischen Stufenplänen, erleben Haltung und Handlung im Suchtkontext. Anamneseverfahren, Verhaltensanalyse, auslösende und aufrechterhaltende Faktoren werden dargestellt. Reintegrative Maßnahmen im Rahmen des Entlassungsmanagements sind ebenfalls Teil des Praktikums.

Über Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums erstellen Studierende einen Abschlussbericht und präsentieren diesen vor einer Prüfungskommission.

Die positive Motivation gegenüber Betroffenen und eine neutrale Haltung der Studierenden zum Thema Sucht ist ein wesentlicher Bestandteil des Weiterbildungsprogramms und wird laufend überprüft. Wesentlich ist die Bereitschaft der Reflexionsfähigkeit zu den eigenen Haltungen in Zusammenhang der behandelten Themen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Modul 1: Stoffgebundene und stoffungebundene Suchterkrankungen	6
Modul 2: Sucht am Arbeitsplatz	6
Modul 3: Verhaltens- und Verhältnisprävention	6
Modul 4: Ökonomische und arbeitsrechtliche Aspekte im Kontext von Suchterkrankungen	3
Modul 5: Praktikum	3
<b>Summe</b>	<b>24</b>

**§ 8. Kurse**

- (1) Angaben zu den Kursen und Modulen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.
- (2) Fehlzeiten im Präsenzunterricht sind in vergleichbaren Kursen bzw. Modulen nachzuholen. In didaktisch begründeten Einzelfällen kann ein Ersatz in Form eines angeleiteten Selbststudiums erfolgen. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen.
- (3) Der studentische Workload (1 ECTS-Punkt = 25 Stunden Workload) beinhaltet neben Präsenzeinheiten ebenso e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen der Kurse, Verfassen von schriftlichen Arbeiten und/oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen und das eigenständige vertiefende Studium im entsprechenden Unterrichtsfach.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) je einer schriftlichen oder mündlichen Modulprüfung, teilweise in Form von Teilprüfungen, über die Module 1 bis 4,
- (2) positive Beurteilung des Praktikums mittels Abschlussbericht und Präsentation.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024**

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.